

Informationsvorlage**2014-2019/Info-214****Status: öffentlich**

FB FB Bau/Stadtentwicklung
SB Frau Jakob

Erstellungsdatum: 27.03.2018
Aktenzeichen 60.50.00.01

Betreff:

STARK III-ELER, Antrag Sanierung Grundschule Tucheim

Zu beteiligende Gremien

Sitzungsdatum	Gremium	Information
23.04.2018	Bau- und Vergabeausschuss	Information

Sachverhalt:

Der Antrag zur energetischen Sanierung der Grundschule Tucheim wurde mit Datum vom 20.09.2017 bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt gestellt. Im Zuge der Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen wurde die Stadt Genthin gemäß §28 des VwVfG LSA angehört.

Zum Antragsgegenstand gehörte ein Bauvolumen mit einer Gesamtausgabe in Höhe von ca. 845.000,00 €, die mit einem Eigenanteil in Höhe von ca. 211.000,00 € gedeckt werden sollte.

Zwischenzeitlich sind neue Finanzierungsrechnungen anzuwenden, die den kommunalen Eigenanteil für die allgemeinen Sanierungsmaßnahmen maßgeblich erhöhen.

Neben den Außenwanddämmarbeiten, war auch der Ausbau des Dachgeschosses geplant. Damit sind allgemeine Sanierungsanteile verbunden, die zu Lasten der Kommune als Eigenanteil darzustellen sind.

Zwischenzeitlich liegt der Stadt Genthin ein Schreiben des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt vor, aus dem hervorgeht, dass die geforderte, nachhaltige Bestandsicherheit für die Grundschule Tucheim nicht nachgewiesen wird. Grund ist die Unterschreitung der erforderlichen Mindestschülerzahl gemäß der Schulentwicklungsplanung-VO 2014 innerhalb der Zweckbindungsfrist bis zum Jahr 2035. Dabei handelt es sich bereits um eine minimierte Sollzahl für den ländlichen Bereich.

Damit wird das maßgeblichste Kriterium für eine Teilnahme bei dem Auswahlverfahren nicht erfüllt und die Förderfähigkeit besteht damit nicht.

Im Ergebnis der abschließenden Prüfung durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt wurde der Stadt Genthin per Bescheid die Ablehnung des Förderantrages mitgeteilt.

Hinsichtlich der Haushaltswirksamkeit bedarf es lediglich einer Korrektur im Finanzplanzeitraum, da im aktuellen Haushaltsplan noch keine Kassenwirksamkeiten dargestellt wurden.

Auf Grund der vorliegenden Projekte kann jederzeit, nach Vorlage entsprechender Förderprogramme, ein neuer Antrag gestellt werden.

Der Ortschaftsrat Tucheim wurde in seiner Sitzung am 03.04.2018 über den Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Anlagen:

(Dagmar Turian)
Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
Bürgermeister